Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **30/2017 vom 02.03.2017** (vormals: 108-ff./2016) erstellt durch: **GBL I/ AV** Bearbeiter: Städt. Direktor K. Bock

an	Sitzungs-datum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	Zur Kenntnisnahme	☐	☒
Rat	23.03.2017	zur Beschlussfassung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:

Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse;
hier: Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern
gem. § 71 (7) NKomVG

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☐	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	kostenneutral bezogen auf diese Vorlage		

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG wird bei der Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern der Ausschüsse von dem gesetzlichen Verteilungsschlüssel gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG (Hare/Niemeyer) Gebrauch gemacht.

2. Die Berufung der von den Fraktionen und Gruppen in die fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse benannten Personen wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG - wie in der beigefügten Vorschlagsliste vom 14.12.2016 - festgestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Rat wollte am 14.12.2016 gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben Ratsmitgliedern andere Personen, zum Beispiel Mitglieder von kommunalen Beiräten, jedoch nicht Beschäftigte der Kommune, als sog. „andere Personen" Mitglieder der Ausschüsse sein sollen.

Gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG werden diese „anderen Personen" nach dem Verteilungsschlüssel Hare-Niemeyer berechnet. Davon kann abgewichen werden, wenn dies einstimmig beschlossen wird, § 71 Abs. 10 NKomVG.

In der damaligen Vorlage 182-2/2016 für die Sitzung am 14.12.2017 wurde bereits darauf hingewiesen, dass in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2016

lediglich mehrheitlich beschlossen wurde, dass jede Fraktion und jede Gruppe jeweils eine „andere Person“ für jeden Ausschuss bis zur Ratssitzung am 14.12.2016 benennt (TOP 9). Dieser Rechtsmangel wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 nicht behoben, sodass die stattdessen erfolgte Berufung der genannten Personen nicht rechtskonform festgestellt werden konnte.

Der Verwaltungsausschuss kam am 14.02.2016 überein, in der Ratssitzung am 23.03.2017 über eine berichtigende Vorlage abzustimmen, die dann eine fiktive Berechnung der zu vergebenden „Sitze“ nicht dem Rat angehörender Ausschussmitglieder nach Hare-Niemeyer enthalten soll:

Berechnung der Mandate nach Hare-Niemeyer:

Gesamtstimmenzahl: 28
Sitzzahl: 4

Fraktion/Gruppe	Sitze im Rat	Berechnung	Sitze (anteilig)	Sitze (Ganzzahl)	Sitze (zugeteilt)
SPD	11	11x4./.28	1,5714	1	2
CDU	10	10x4./.28	1,4286	1	1
UWG-Gruppe	4	4x4./.28	0,5714	-	1
Gruppe Grüne Bürgerliste	3	3x4./.28	0,4286	-	-

Da nach dem gesetzlichen Verteilungsschlüssel Hare/Niemeyer der Gruppe Grüne Bürgerliste kein Entsendungsvorschlag zusteht, der SPD-Fraktion jedoch zwei Entsendungen zufallen, ist die Benennung der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder neu festzustellen. Die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste soll dabei als Grundlage dienen.

Anlagenverzeichnis:

Vorschlagsliste nicht dem Rat angehörender Personen in den fach- und sondergesetzlichen Ausschüssen, Stand: 14.12.2016

In Vertretung:

K. Bock
Städtischer Direktor

Stadt Schöningen	Anlage zur Vorlage Nr.: **30/2017** (vormals 108-ff. / 2016) Verfasser: Städt. Direktor K. Bock

Rat	23.03.2017	Zur Feststellung	☒	☐

Tagesordnungspunkt:
Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse
hier: Berufung von nicht dem Rat angehörenden Mitgliedern
gem. § 71 (7) NKomVG

Vorschläge aus dem Verwaltungsausschuss am 13.12.2016 / rechtsfehlerhafte Feststellung im Rat am 14.12.2016

Ausschuss für Bürgerdienste

„andere Personen“		**auf Vorschlag:**
		~~Seniorenbeirat lt. Richtlinie~~
Schaper, Claudia		SPD
Watteroth, Sabine		CDU
Wende, Denise		UWG-Gruppe
Schwarzer, Cedrik		Gruppe Grüne Bürgerliste

Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

“andere Personen“		**auf Vorschlag:**
		~~Seniorenbeirat lt. Richtlinie~~
Jura, Florian		SPD
Tinguely, Alain		CDU
Jäkel, Nico		UWG-Gruppe
Hartwig, Manfred		Gruppe Grüne Bürgerliste

Haushaltsausschuss

Keine Benennungen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Übertragung von Zuständigkeiten des VA auf beschließende Ausschüsse ist fakultativ. Sie kann jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Als beschließende Ausschüsse kommen nur Ratsausschüsse nach § 71 NKomVG in Betracht. Diesen können Beschlusskompetenzen nur zusätzlich zu daneben bestehenden Beratungsfunktionen nach § 71 Abs. 1 NKomVG übertragen werden. Bei Begründung beschließender Ausschüsse ist aus Gründen der demokratischen Legitimation davon abzuraten, in diese Ausschüsse andere Personen als Abgeordnete der Vertretung (§ 71 Abs. 7 NKomVG) zu berufen (Thiele in NST-N 3/2011, S. 53 = R&R 6/2011 S. 14).

Ausschuss für Technik und Umwelt

andere Personen		**Vorschlag:**
		~~Seniorenbeirat lt. Richtlinie~~
Bürger, Bernd		SPD
Eggers, Ralf		CDU
Keller, Thomas		UWG-Gruppe
Schwarzer, Cedrik		Gruppe Grüne Bürgersliste

Betriebsausschuss

KOEPKE, Jens		Personalrat }	Kraft
SCHNEIDER, Tanja		Personalrat }	Satzung
ERARSLAN, Aygün		Betriebsleiter	
Für den Betriebsausschuss sollen keine weiteren anderen Personen benannt werden.			

Schulausschuss (7 Mitglieder)

„andere Personen“ , alle stimmberechtigt		
Elternvertreter:		**Ersatzmitglieder:**
Röhner, Anja		Fricke, Manuela
Kunz, Doreen		Baumann, Tino
Lehrervertreter		
Brötje, Harald		Täuber, Jessica
Hollmichel, Madeleine		Gotzmann, Dorothea

In Vertretung:

K. Bock
Städtischer Direktor